

7. ÖGK Informationsblatt "Rechtzeitig melden"

Liebe Dienstgeberinnen und Dienstgeber!
Liebe Steuerberaterinnen und Steuerberater!
Liebe Personalverrechnerinnen und Personalverrechner!

Rechtzeitig melden spart Arbeit und Geld

Die Meldemoral der österreichischen Dienstgeberinnen und Dienstgeber ist durchwegs hervorragend. Die Meldungen erfolgen gewissenhaft und pünktlich. Dennoch kommt es immer wieder zu Meldefristversäumnissen – vor allem bei der Abmeldung. Diese Info unterstützt Sie, die Meldefristen einzuhalten. So vermeiden Sie unter anderem folgende Konsequenzen:

- Säumniszuschläge bei verspäteten oder fehlenden Meldungen.
- Allgemeine Betreibungsmaßnahmen bei Zahlungsverzügen.
- Zeit- und kostenintensive Rückfragen und Erhebungen.
- Die Ansprüche der Versicherten auf Leistungen aus der Betrieblichen Vorsorge sind ohne Vorlage der mBGM nicht gewährleistet, u.v.m.

Meldefrist richtig ermitteln

- Bei der Berechnung von Fristen, die nach Tagen bestimmt sind, wird der Tag nicht mitgerechnet, in den der Zeitpunkt oder das Ereignis fällt, wonach sich der Anfang der Frist richten soll.
- Beginn und Lauf einer Frist werden durch Samstage, Sonntage oder gesetzliche Feiertage nicht behindert.
- Fällt das Ende einer Frist auf einen Samstag, Sonntag, gesetzlichen Feiertag, Karfreitag oder 24. Dezember, so ist der nächste Tag, der nicht einer der vorgenannten Tage ist, als letzter Tag der Frist anzusehen.

Richtig abmelden

- Ist eine Person von der Pflichtversicherung abzumelden und/oder endet die Beitragspflicht nach dem BMSVG, ist eine Abmeldung zu erstatten.
- Die Abmeldung ist binnen sieben Tagen nach dem Ende der Pflichtversicherung an den zuständigen Krankenversicherungsträger zu übermitteln.

Nur eine lückenlose Einhaltung der Meldefristen schützt Sie vor drohenden Kosten und Mühen und stellt sicher, dass die Beschäftigten die ihnen zustehenden Versicherungsleistungen schnellstmöglich und in der richtigen Höhe in Anspruch nehmen können. Um die negativen Auswirkungen von Meldefristüberschreitungen für Ihr Unternehmen zu vermeiden, ersuchen wir Sie, die Meldungen stets zeitgerecht zu erstatten.

Webtipp:

Der vollständige Artikel erscheint im kommenden Magazin DGservice Ende März 2024.

Weitere Infos zu den Meldefristen finden Sie auf www.gesundheitskasse.at unter

„Dienstgeber/Grundlagen A-Z/L-O/Meldefristen“

<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.821034&portal=oegkdqportal>

sowie zu den Säumniszuschlägen unter „Dienstgeber/Grundlagen A-Z/P-

U/Säumniszuschlag“

<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.821114&portal=oegkdqportal>

Ihre ÖGK